Stadt Sangerhausen

Sangerhausen, 08.06.2023

Beschlussvorlage

BV/609/2023

Erarbeiter:	FB Bürgerservice	**Erstellt am**:	30.05.2023
		Status:	öffentlich
Einbringer:	Oberbürgermeister		

Gegenstand:
Trägerwechsel der kommunalen Kindertageseinrichtung „Wichtelhaus„ in Obersdorf in freie Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Sangerhausen e.V. zum 01.01.2024

Gesetzliche Grundlagen:
KVG LSA § 45 Abs. 3

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	07.06.2023
Schul- und Sozialausschuss	19.06.2023
Ortschaftsrat Obersdorf	19.06.2023
Ortschaftsrat Gonna	22.06.2023
Hauptausschuss	28.06.2023
Stadtrat	29.06.2023

Begründung:
Die Verwaltung schlägt vor, die kommunale Kindertageseinrichtung „Wichtelhaus“ in Obersdorf zum 01.01.2024 in die Freie Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt zu überführen.

Vor dem Hintergrund, der nun seit Jahren zurückgehenden Kinderzahlen, ist festzustellen, dass im Jahr 2026 eine Zusammenlegung beider Kindertageseinrichtungen im Gonnatal (Gonna und Obersdorf) möglich wird. Durch den geplanten Zusammenschluss beider Kindertageseinrichtungen in der Kindertageseinrichtung Obersdorf, käme es somit im Jahre 2026 zur Schließung der Kindertageseinrichtung in Gonna.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Trägerschaft der Kindertageseinrichtung an die Arbeiterwohlfahrt zu übertragen. Bis zum Zusammenschluss beider Kindertageseinrichtungen in Oberdorf, würde die AWO sodann vorübergehend beide Einrichtungen als freier Träger betreiben.

In den ersten informativen Gesprächen mit der AWO, hat die AWO signalisiert, das Grundstück und Gebäude in Obersdorf zu übernehmen und die anstehende Sanierung der Kindertageseinrichtung Obersdorf zu planen und umzusetzen. Die geplante Übernahme des

Grundstücks und Gebäudes bedarf noch endgültiger Verhandlungen, sowie dann einer entsprechenden erneuten Beschlussvorlage im Stadtrat.

Die Arbeiterwohlfahrt ist in vielen Teilen des Landes anerkannter freier Träger von Kindertageseinrichtungen und somit für die Aufgabe qualifiziert und geeignet. Die bisherige Zusammenarbeit zwischen der Stadt Sangerhausen und der AWO spricht ebenso dafür.

Ein dauerhafter Weiterbetrieb beider Einrichtungen wird aus wirtschaftlichen Gründen nicht favorisiert. Auch hat sich in den letzten Jahren zunehmend gezeigt, dass die Personalsituation in kleinen Einrichtungen bei Ausfällen sehr schwer zu beherrschen ist und die Betreuungs- und pädagogische Arbeit oft darunter leiden. Nach heutigen Planungen wird eine Kapazität in der verbleibenden Einrichtung mit 50 Plätzen beim Jugendamt im Rahmen der Betriebserlaubnis beantragbar sein. Dies bleibt jedoch der AWO zum gegebenen Zeitpunkt zu konkretisieren.

Die Elternkuratorien beider Einrichtungen wurden förmlich angehört, ebenso die Ortschaftsräte von Gonna und Obersdorf. Die schriftlichen Erklärungen dazu lagen der Verwaltung beim Erstellen der Beschussvorlage noch nicht vor und werden nachgereicht.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:		nein
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:
Der Stadtrat beschließt den Trägerwechsel der kommunalen Kindertageseinrichtung „Wichtelhaus“ in Obersdorf zum 01.01.2024 in eine freie Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Sangerhausen e.V.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt einen entsprechenden Vertrag über den Trägerwechsel abzuschließen und mit der Arbeiterwohlfahrt zur Übertragung des Grundstücks der jetzigen Kindertageseinrichtung in Obersdorf zu verhandeln.
Sodann ist eine entsprechende Beschlussvorlage zur Grundstücksübertragung dem Stadtrat vorzulegen.

Bemerkung:
Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: 01.01.2024